

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013
Oktober 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

1 Kurzfassung	4
2 Analyse.....	6
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2021 bis 2024	11
2.5 Personalplan 2021	13
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	18
3 Tabellenteil	20
4 Technischer Anhang.....	22
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	22
4.2 Gliederung des Personalplans	24

1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgegliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	Erfolg Auszahlung	Erfolg Auszahlung	BVA Auszahlung	BVA-E Auszahlung	Differenz <i>2020/2021</i>
	2018	2019	2020	2021	
Aktive Bundesbedienstete	9.409	9.647	9.954	10.278	324
Landeslehrpersonen (aktiv)	4.217	4.273	4.347	4.540	193
Pensionsauszahlungen	9.178	9.482	9.949	10.253	303
Summe	22.804	23.402	24.250	25.070	820

ohne Personalämter

2021 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 25.070 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 10.278 Mio. € für aktive Bundesbedienstete, 4.540 Mio. € für Landeslehrpersonen sowie 10.253 Mio. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA 2020 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2021 um 3,4 % (820 Mio. €). Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 3,3 % (324 Mio. €), für Landeslehrpersonen um 4,4 % (193 Mio. €) und für Pensionsauszahlungen um 3,1 % (303 Mio. €).

Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2021 25.321 Mio. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (251 Mio. € - davon 250 Mio. € Personalaufwand) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie z.B. bei Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2021 sind insgesamt 143.057 Planstellen vorgesehen. Mit 45.442 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.651 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.867 Planstellen für 2021. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Anzahl der Planstellen um 1.226 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 um zusätzliche 1.054 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten vorgesehen. Damit wird den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirksam begegnet.

2 Analyse

2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg	BVA	BVA-E	<i>Differenz</i>
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	
	2019	2020	2021	<i>2020/2021</i>
01 Präsidentschaftskanzlei	5,9	6,6	6,7	0,1
02 Bundesgesetzgebung	38,0	42,3	44,8	2,5
03 Verfassungsgerichtshof	7,4	7,9	8,0	0,2
04 Verwaltungsgerichtshof	18,9	19,4	20,0	0,5
05 Volksanwaltschaft	6,6	7,1	7,3	0,2
06 Rechnungshof	30,0	31,0	31,7	0,6
10 Bundeskanzleramt	49,7	56,0	57,6	1,6
11 Inneres	2.232,1	2.305,4	2.415,6	110,2
12 Äußeres	132,0	136,0	139,2	3,2
13 Justiz	817,6	849,0	872,5	23,5
14 Militärische Angelegenheiten	1.314,3	1.356,1	1.397,9	41,8
15 Finanzverwaltung	749,8	781,0	793,1	12,1
17 Öffentlicher Dienst und Sport	17,7	26,4	25,9	-0,5
18 Fremdenwesen	81,3	82,6	86,1	3,5
Summe Rubrik 0,1	5.501,2	5.706,8	5.906,3	199,5
20 Arbeit	76,4	77,2	76,0	-1,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	109,8	104,6	106,6	2,0
25 Familien u. Jugend	8,9	27,2	26,7	-0,5
Summe Rubrik 2	195,1	209,1	209,3	0,3
30 Bildung	3.483,7	3.552,0	3.670,8	118,7
31 Wissenschaft. u. Forschung	52,2	54,0	54,4	0,4
32 Kunst und Kultur	19,5	20,6	21,3	0,8
Summe Rubrik 3	3.555,4	3.626,6	3.746,5	119,9
40 Wirtschaft	134,2	140,9	141,8	0,9
41 Mobilität	72,4	83,3	84,8	1,5
42 Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	188,6	187,4	189,5	2,1
Summe Rubrik 4	395,1	411,5	416,1	4,6
Summe	9.646,9	9.954,0	10.278,2	324,2

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2019 vor BMG Novelle 2020

Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG		Erfolg	BVA	BVA-E	
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Differenz
		2019	2020	2021	2020/2021
01	Präsidentenstschaftskanzlei	6,0	6,7	6,9	0,2
02	Bundesgesetzgebung	39,5	43,1	45,6	2,5
03	Verfassungsgerichtshof	7,5	8,0	8,2	0,2
04	Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	20,3	0,6
05	Volksanwaltschaft	6,7	7,2	7,4	0,2
06	Rechnungshof	30,5	31,4	31,8	0,5
10	Bundeskanzleramt	49,9	57,9	59,8	1,9
11	Inneres	2.247,8	2.328,6	2.435,3	106,7
12	Äußeres	133,2	136,1	140,5	4,4
13	Justiz	825,6	875,0	905,2	30,2
14	Militärische Angelegenheiten	1.323,8	1.366,6	1.409,3	42,7
15	Finanzverwaltung	757,8	796,7	811,1	14,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	17,8	27,1	26,6	-0,4
18	Fremdenwesen	83,3	85,7	88,7	3,0
	Summe Rubrik 0,1	5.548,7	5.789,8	5.996,8	207,0
20	Arbeit	77,2	78,1	76,3	-1,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	111,5	107,1	112,0	4,9
25	Familien u. Jugend	8,9	27,6	27,0	-0,6
	Summe Rubrik 2	197,6	212,8	215,3	2,5
30	Bildung	3.558,6	3.694,0	3.810,6	116,6
31	Wissenschaft. u. Forschung	53,4	55,5	56,1	0,6
32	Kunst und Kultur	20,0	21,0	21,8	0,8
	Summe Rubrik 3	3.632,1	3.770,5	3.888,5	118,0
40	Wirtschaft	146,8	143,4	143,5	0,1
41	Mobilität	73,4	86,4	88,7	2,3
42	Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	191,0	193,5	195,9	2,4
	Summe Rubrik 4	411,2	423,3	428,1	4,8
	Summe	9.789,5	10.196,4	10.528,7	332,3

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2019 vor BMG Novelle 2020

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) erhöhten sich im Zeitraum Jänner bis August 2020 zum Vorjahr um 1,5% bzw. 95 Mio. €. Dieser Anstieg wurde im Wesentlichen vom Gehaltsabschluss für 2020 in Höhe von 2,3 % bestimmt. abschwächend wirkte sich ein leichter Rückgang bei den Nebengebühren von -0,03% aus. Die Entwicklung innerhalb der Nebengebühren war uneinheitlich: deutliche Einsparungen bei den Mehrleistungsvergütungen mit -9 Mio. € und bei den Auslandszulagen mit -7 Mio. € - dagegen stärkere Steigerungen bei den Jubiläumszuwendungen mit 6 Mio. € sowie Erschwernis- und Gefahrenzulagen mit 10 Mio. €. Leicht rückläufig war die Entwicklung beim durchschnittlichen Personalstand (Mengeneffekt) - dies dürfte auf die hohen Pensionierungen und die verzögerten Nachbesetzungen aufgrund Covid-19 zurückzuführen sein. In früheren Jahren ergaben sich aus Änderungen der Alters- und Qualifikationsstruktur relativ hohe Steigerungen bei den Personalauszahlungen - dies war zuletzt nicht zu beobachten.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2021 mit 10.278 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2020 um 3,3 %. Die betragsmäßig größten Steigerungen gegenüber 2020 werden bei UG 30 Bildung (119 Mio. €), UG 11 Inneres (110 Mio. €), bei UG 14 Militärische Landesverteidigung (42 Mio. €), bei UG 13 Justiz (24 Mio. €) sowie UG 15 Finanzverwaltung (12 Mio. €) geplant. Die Anfang 2020 erfolgte Novellierung des Bundesministeriengesetzes führt auf Ebene der Untergliederungen gegenüber 2019 zu teilweise deutlichen Verschiebungen bei den Personalauszahlungen. Die Beträge bei BVA 2020 und BVA-E 2021 auf UG-Ebene sind daher mit jenen des Jahres 2019 nicht in allen Bereichen vergleichbar.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2021 mit 10.529 Mio. € budgetiert und sind damit um 250 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanziierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie z.B. bei Mehrleistungsvergütungen.

2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)

Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG			Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz
			Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	
			2019	2020	2021	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	6,0	6,7	7,0	0,3
11	Inneres	Mauthausen Memorial	0,1	0,1	0,2	0,0
13	Justiz	Bewährungshilfe	1,6	1,4	1,4	0,0
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	10,4	9,9	9,2	-0,7
		Amt der Münze Österr.	0,5	0,4	0,3	-0,1
		Ämter gem. Poststrukturg.	596,4	608,1	563,0	-45,1
		Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,8	2,8	2,9	0,0
		Amt d. BH-Agentur	14,3	17,0	15,2	-1,7
		Amt f. Bundespens.	4,1	4,0	3,6	-0,5
		Amt der Bundesimmobilien	10,6	11,4	11,3	-0,1
17	Öffentlicher Dienst und Sport	Amt d. Bundessporteinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,0
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	0,0	0,6	5,8	5,2
		Summe Rubrik 0, 1	646,1	662,8	620,1	-42,7
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	3,4	3,6	3,5	0,0
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	9,3	10,2	10,2	0,0
		Summe Rubrik 2	12,6	13,8	13,7	0,0
30	Bildung	BIFIE	0,2	0,1	0,0	-0,1
31	Wissenschaft	Ämter Universitäten	405,1	444,1	434,2	-9,9
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	6,1	7,3	7,4	0,1
		Amt der Bundestheater	2,8	3,3	3,3	0,0
		Summe Rubrik 3	414,2	454,9	444,9	-10,0
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,4	0,4	0,0
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,8	1,3	1,3	-0,1
41		Amt der via Donau-ÖWD	2,3	3	2,9	-0,1
		Umweltbundesamt	0	4,5	4,5	0,0
42	Landw., Regionen u. Tourismus	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1	0,1	0,0
		Spanische Hofreitschule	0,9	0,9	0,6	-0,3
		Umweltbundesamt	4,2	0,3	0,0	-0,3
		AGES (UG 42)	9,1	9,4	9,4	0,0
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
		BA u. FZ Wald	5,6	5,8	5,9	0,1
		Summe Rubrik 4	23,5	25,9	25,2	-0,7
		Summe	1.096,4	1.157,3	1.103,8	-53,5

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Im BVA-E 2021 sind für die Personalämter 1,10 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen. Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (563 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (434 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	Erfolg	BVA	BVA-E	
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Differenz
	2019	2020	2021	2020/2021
Allgemeinbildende Pflichtschulen	4.061,6	4.123,3	4.307,4	184,2
Berufsbildende Pflichtschulen	167,6	178,9	186,4	7,5
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	43,8	44,8	45,8	1,0
Gesamtsumme	4.273,0	4.346,9	4.539,7	192,7

Gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Zuletzt erhöhten sich im Zeitraum 1-8/2020 im Vergleich zum Vorjahr die Auszahlungen um 1,6 %, dies aufgrund der Bezugserhöhungen, wobei die Steigerung sich ähnlich wie

bei den Personalauszahlungen des Bundes (1,5%) entwickelte. Im BVA-E 2021 sind für aktive Landeslehrpersonen rund 4,54 Mrd. € budgetiert - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (4,31 Mrd. €) aus. Im Vergleich zum BVA 2020 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 193 Mio. € bzw. 4,4 %. Diese Entwicklung kann im Wesentlichen auf die allgemeine Bezugserhöhung sowie auf die Erhöhungen in Zusammenhang mit dem Dienstrecht NEU, das 100-Schulen-Projekt und den Ausbau der Tagesbetreuung zurückgeführt werden.

2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2021 bis 2024

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2024 mit 2020 einen Anstieg um 1.126 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus der Aufnahmeoffensive im Bereich Innere Sicherheit, die sich bis 2024 mit 1.042 zusätzlichen Planstellen in der UG 11 fortsetzt.

In der Justiz sind 28 zusätzliche Planstellen im Wesentlichen für den Ausbau des juristischen Supports zum Abbau von Verfahrensrückständen im Bereich Asyl sowie zur Bewältigung von aus der DSGVO resultierenden Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bildungsbereich wird ein stabiler Personalstand fortgeschrieben. Der Anstieg im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung um 55 Planstellen resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Bedarf an Lehrpersonal aufgrund der Einführung des Ethikunterrichts.

Im Bereich Finanzen erfolgt die Erhöhung der Planstellen um 92 aufgrund zusätzlicher Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit COVID-19 bedingt ausgezahlten Zuschüssen, der Prüfung von Zuschüssen aus dem Härtefallfonds und der Prüfung von Kurzarbeitshilfen sowie aufgrund technischer Anpassungen im Zusammenhang mit diversen Mobilitätsprogrammen.

Bedingt durch COVID-19 ist auch eine Planstellenerhöhung im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um 35 Planstellen im Jahr 2021 zur Steigerung der juristischen Kapazitäten vorgesehen. Durch technische Transfers erfolgt ab 2023 eine Reduktion um 5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erfordert der spezifische Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Recht, Energie, Aktive Mobilität, Forschungsinitiativen im Technologiebereich und Förderung von Partizipationsbeteiligungen zusätzliche Kapazitäten von 25 Planstellen. Zusätzlich erfolgt noch ein technischer Transfer von einer Planstelle in die UG 41.

Im Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgen jeweils geringfügige Erhöhungen vor allem zur Sicherstellung juristischer Expertise in speziellen Rechtsmaterien.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Übernahme von Arbeitsleihen.

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden zusätzliche 15 Planstellen veranschlagt und 35 Planstellen aus der Überschreitungsermächtigung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in die UG 25 (Familie und Jugend) transferiert.

Planstellenreduktionen ergeben sich im Ausmaß von 190 Planstellen bis 2024 in der UG 18 aufgrund der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur aus dem Bundeshaushalt sowie aufgrund technischer Anpassungen.

In der Volksanwaltschaft kommt es 2024 zu einer Reduktion um 3 Planstellen, da mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden kann.

In den sonstigen Bereichen wird ein weitgehend stabiler Personalstandspfad fortgeschrieben, der damit den aufgrund der anstehenden Pensionierungswellen notwendigen Wissenstransfer unterstützen soll.

2.5 Personalplan 2021

Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PlSt-Verzeichnis 1a)
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2018 ^{*)}	PP 2019 ^{**)}	Veränderung	PP 2020	Veränderung	PP 2021	Veränderung
		2018/2019			2019/2020		2020/2021	
01	Präsidentenschaftskanzlei	83	83	0	85	2	85	0
02	Bundesgesetzgebung	430	450	20	470	20	470	0
03	Verfassungsgerichtshof	102	102	0	105	3	105	0
04	Verwaltungsgerichtshof	203	203	0	202	-1	202	0
05	Volksanwaltschaft	78	78	0	89	11	89	0
06	Rechnungshof	323	323	0	323	0	323	0
10	Bundeskanzleramt	716	748	32	743	-5	751	8
11	Inneres	34.215	35.406	1.191	36.597	1.191	37.651	1.054
12	Äußeres	1.318	1.269	-49	1.249	-20	1.249	0
13	Justiz	12.076	11.871	-205	12.166	295	12.194	28
14	Militärische Angelegenheiten	21.897	21.880	-17	21.868	-12	21.867	-1
15	Finanzverwaltung	11.986	11.993	7	11.749	-244	11.841	92
17	Öffentlicher Dienst und Sport	230	243	13	274	31	279	5
18	Fremdenwesen	1.748	1.750	2	1.782	32	1.642	-140
20	Arbeit	411	401	-10	390	-11	390	0
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.486	1.280	-206	1.257	-23	1.292	35
25	Familie und Jugend	119	297	178	297	0	347	50
30	Bildung	45.308	45.267	-41	45.387	120	45.442	55
31	Wissenschaft und Forschung	714	694	-20	680	-14	682	2
32	Kunst und Kultur	303	303	0	303	0	303	0
40	Wirtschaft	2.143	2.092	-51	2.031	-61	2.034	3
41	Mobilität	1.002	1.127	125	1.194	67	1.220	26
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.786	2.631	-155	2.590	-41	2.599	9
Gesamtsumme		139.677	140.491	814	141.831	1.340	143.057	1.226

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

^{*)} inkl. BMG-Novelle 2017, ^{**) inkl. BMG-Novelle 2020}

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlages nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundesministerium (BM) für Arbeit, Familie und Jugend, welches aus der UG 20 Arbeit und der UG 25 Familie und Jugend besteht. Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das BM für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Fremdenwesen), das BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 öffentlicher Dienst und Sport, UG 32 Kunst und Kultur) sowie das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 Bildung und UG 31 Wissenschaft und Forschung).

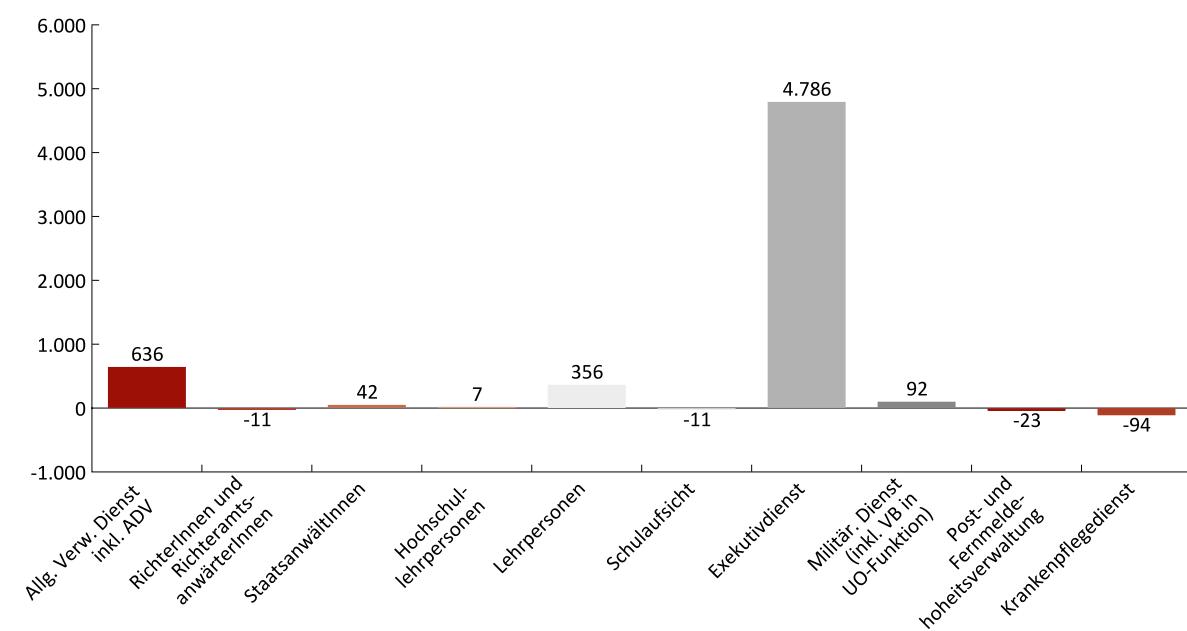
Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2021 sind insgesamt 143.057 Planstellen vorgesehen. Mit 45.442 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.651 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.867 Planstellen für 2021. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Anzahl der Planstellen um 1.226 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 um zusätzliche 1.054 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten vorgesehen. Damit wird den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirksam begegnet.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2016 und 2021:

Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2016 - 2021

(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Anzahl Planstellen Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	Gesamt
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 ⁸⁾	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 ⁹⁾	23.520	160.797
2017	138.517 ¹⁰⁾	22.109	160.626
2018	139.677 ¹¹⁾	20.511	160.188
2019	140.491 ¹¹⁾	20.053	160.544
2020	141.831 ¹¹⁾	17.006	158.837
2021	143.057 ¹¹⁾	16.106	159.163

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamteninnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafenverwaltung (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

⁸⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der LehrerInnen, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

⁹⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

¹⁰⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

¹¹⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2021 sind nunmehr 16.106 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2020 um 900 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weitergeführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

2.6 Pensionen der Untergliederung 23

Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz
		2019	2020	2020/2021
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	9.482,4	9.949,0	10.252,5	303,5
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.319,9	4.517,7	4.676,3	158,6
23.01.02 - Post	1.249,0	1.291,5	1.303,7	12,2
23.01.03 - ÖBB	2.035,3	2.069,0	2.085,2	16,2
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.878,1	2.070,8	2.187,3	116,5
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	219,6	225,5	232,3	6,8
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	112,1	115,3	118,6	3,3
23.02.02 - Post	36,2	37,6	38,6	1,0
23.02.03 - ÖBB	45,9	46,5	47,9	1,4
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	25,4	26,1	27,2	1,1
Summe Auszahlungen der UG 23	9.702,0	10.174,5	10.484,8	310,3
Einzahlungen der UG 23	2.202,7	2.158,9	2.079,4	-79,5

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der Ausgegliederten Institutionen), der Postunternehmen und der ÖBB sowie der Ersatz für die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer an die Länder veranschlagt. Außerdem sind die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten enthalten. Im Finanzierungshaushalt sind für 2021 Auszahlungen in der Höhe von rund 10,5 Mrd. € vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2020 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2021 um 310,3 Mio. € bzw. um 3,0%. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die erwartete

Steigerung der Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2021 sowie die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2021 mit rund 2,1 Mrd. € geplant, was einem Rückgang von rund 79,5 Mio. € bzw. um 3,7% im Vergleich zum BVA 2020 entspricht.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2018 und Erfolg 2019 wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2018	in %	Erf 2019	Anteil	Differenz	Differenz
					2018/2019	2018/2019
					in %	absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	97.081	39,2%	98.497	39,4%	1,5%	1.416
Post	43.263	17,5%	43.437	17,4%	0,4%	174
ÖBB	62.050	25,0%	61.137	24,5%	-1,5%	-913
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	45.428	18,3%	46.630	18,7%	2,6%	1.202
Summe	247.822	100,0%	249.701	100,0%	0,8%	1.879

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2018 auf 2019 um 1.879 auf 249.701 Personen bzw. um 0,8% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzt.

3 Tabellenteil

Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012)
				0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindesterhöhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2012 ³⁾	2013 ³⁾	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	47.835	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.300
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.065	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488
StaatsanwältInnen	386	490	493	481	488	490	490	490	530	530
HochschullehrerInnen	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾
Hochschullehrpersonen			1.089 ⁴⁾	1.089 ⁴⁾	1.089 ⁴⁾	1.093 ⁴⁾	1.093 ⁴⁾	1.093 ⁴⁾	1.096 ⁴⁾	1.096 ⁴⁾
Lehrpersonen	38.132	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.747
Schulaufsicht	325	310	310	335	332	332	332	294	321	321
Exekutivdienst	30.370	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.099
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	15.416	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.836
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	51	50	52	50	60	58	57	56	51	37
Krankenpflegedienst	227	737	738	696	697	686	666	647	603	603
Lehrlinge	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Summe	134.807	133.506	133.958	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831	143.057

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung der Lehrlinge zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

⁴⁾ Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4 Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Vollbeschäftigteäquivalente

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigteäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungsrelevante Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigte Äquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes